



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 04.12.2008
-----------------------------	----------------------------	---

30. Satzung über die Zahl der bei Kommunalwahlen zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Niederkassel

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung vom 24.04.2008 die **Satzung über die Zahl der bei Kommunalwahlen zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Niederkassel** beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel.

Wie unter dem TOP „Änderung der Hauptsatzung“ ausführlich erläutert, sollte aufgrund eines Urteils des OVG Münster eine andere Bekanntmachungsform gewählt werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt daher der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB) den Kommunen ab 35.000 Einwohnern, alle Satzungen, die im Wege des Anschlags bekannt gemacht wurden, erneut in der neu gewählten Form (Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde oder in einer wöchentlich erscheinenden Zeitung) rückwirkend in Kraft zu setzen.

Da ein rückwirkendes Inkrafttreten wegen der Rückwirkung eine Abweichung vom ursprünglichen Ratsbeschluss darstellt, ist es erforderlich, einen erneuten Ratsbeschluss über den Erlass der Satzungen und ggf. sonstiger rechtlich relevanter Bestimmungen herbeizuführen.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Satzung über die Zahl der bei Kommunalwahlen zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Niederkassel.

Die als Anlage beigefügte Nachtragssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der entsprechende Ratsbeschluss aus der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2008, TOP 9, wird hierdurch aufgehoben.

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0